



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrike Scharf, Josef Schmid, Jürgen Baumgärtner, Alexander König, Jochen Kohler, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Klaus Stöttner, Martin Wagle CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Hans Friedl FREIE WÄHLER

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus (Drs. 18/8547)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 12 Satz 2 in der Fassung des Änderungsantrags auf Drs. 18/10171 und des Änderungsantrags auf Drs. 18/10474 wird wie folgt gefasst:

„²Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 36 Buchst. e am 15. Januar 2021 in Kraft.“

Begründung:

Durch ein vorgezogenes Inkrafttreten der Ermächtigungsgrundlage für Abstandsflächensatzungen besteht für die Kommunen die Möglichkeit, möglicherweise gewünschte Abweichungen rechtssicher umzusetzen.